



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
LANDESSTELLE STEIERMARK

Senkung der Mindestbeitragsgrundlagen im GSVG

Die mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossene Harmonisierung des Krankenversicherungsrechts soll zu einer **einheitlichen Geringfügigkeitsgrenze** bzw. Mindestbeitragsgrundlage für alle sozialversicherten Berufsgruppen führen.

Ab 2016 **bis 2022** werden schrittweise alle im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) geregelten Mindestbeitragsgrundlagen an die Geringfügigkeitsgrenze nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) von derzeit monatlich € 405,98 (jährlich € 4.871,76) angepasst. Dadurch sinken die jährlichen Mindestbeiträge (KV, PV, UV, SeVo) für Mitglieder der WKO von € 2.472,90 auf (nach heutigen Werten) **€ 1.455,36**.

Diese Entwicklung wird für die betroffenen „Kleinunternehmer“ zunächst erfreulich erscheinen. Jedoch ist zu beachten, dass dies auch dazu führt, dass monatlich vergleichsweise **geringere Beträge auf dem eigenen Pensionskonto** gutgeschrieben werden. In Hinblick auf die „kleinere“ zu erwartende Pension, sollte daher bereits in jungen Jahren eine Lebenskostenplanung für die spätere Pension aufgestellt werden.

Ein Tipp von:



Dr. Klaus Fiebich
Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer
office@fiebach.com
www.fiebach.com